



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
Fax 031 321 60 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Finanzdirektion des Kantons Bern
Münsterplatz 12
3011 Bern

Bern, 14. Dezember 2009

Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Möglichkeit, zum Bericht und Entwurf des revidierten Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich des Regierungsrats Stellung nehmen zu können.

Die von der Stadt Thun eingereichte gemeinsame Vernehmlassungseingabe basiert auf den bisherigen städtischen Stellungnahmen im Rahmen der Mitwirkung im Gesamtpjektausschuss und im erweiterten Kontaktgremium Kanton - Gemeinden sowie einer gemeinsamen Stellungnahme der Städte Bern, Biel, Thun, Langenthal und Burgdorf.

Der Gemeinderat hat sich mit dem Bericht und den vorgesehenen Gesetzesänderungen eingehend auseinandergesetzt und den im gemeinsamen Vernehmlassungsschreiben der Städte formulierten Stellungnahmen zugestimmt. Er hat dieser gemeinsamen Stellungnahme nichts beizufügen, wird auch die Umfrage des Verbands Bernischer Gemeinden (VBG), Bern in allen 6 Punkten mit Ja beantwortet. Dies bedeutet nicht uneingeschränkte Zustimmung zu allen vorgesehenen Änderungen, wie dies auch der Vernehmlassungsantwort der fünf Städte entnommen werden kann. In Anerkennung der vom Regierungsrat verfolgten Zielsetzungen und Bemühungen zu Optimierung und Transparenz und der Diskussion der Leitsätze und deren mehrheitlicher Gutheissung durch die Städte und den Grossen Rat stellt das vorliegende Ergebnis wohl das momentan politisch Machbare dar. Einer nachträglichen Verschlechterung der Globalbilanz würde die Stadt Bern jedoch nicht zustimmen, zumal die in Aussicht gestellte Entlastung nicht ihrer ursprünglichen (finanziellen) Zielsetzung entspricht.

Der Vernehmlassungsbericht enthält nebst den Gesetzesänderungen zum FILAG auch solche zum Sozialhilfegesetz. Zu diesen wird sich der Gemeinderat noch separat äussern.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung der Anliegen der Städte und erwartet eine fristgerechte Inkraftsetzung des revidierten FILAG per 1. Januar 2012.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Tschäppät
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber